

Alternative bedarfsorientierte Betreuung Unternehmerschulung gemäß DGUV V2 der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtsdienst und Gesundheitspflege

Termine:

- 26. Januar 2024, Bonn**
- 19. April 2024, Bonn**
- 4. September 2024, Bonn**
- 4. Dezember 2024, Bonn**



Betreuungsformen

Die DGUV V2 legt die Maßnahmen fest, die der Unternehmer zur Erfüllung der Pflichten gemäß Arbeitssicherheitsgesetz zu ergreifen hat.

Für die gesetzlich vorgeschriebene betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gibt es die Wahl zwischen der Regelbetreuung und der alternativen Betreuung. Im Rahmen der Regelbetreuung wird je nach Betriebsgröße zwischen zwei Varianten unterschieden. Die alternative Regelbetreuung eignet sich für Unternehmer, die sich im Arbeits- und Gesundheitsschutz stärker engagieren möchten.

Regelbetreuung für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitenden

Durchführung der Grundbetreuung und anlassbezogene Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder betriebsärztliches Fachpersonal

Regelbetreuung für Unternehmen über 10 Mitarbeitenden

Die Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des betriebsärztlichen Fachpersonals werden über die Mitarbeiterzahl und Branche festgelegt.

Alternative bedarfsorientierte Betreuung in Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden

Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Betreuungsform ist die Teilnahme an Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (jeweils 6 Lerneinheiten) und die Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Betreuung. Die BGW stellt den Kooperationspartnern die Unternehmerschulung und die Unternehmerordner zur Verfügung. Die concada GmbH ist Kooperationspartner der BGW. Zusätzlich zur Unternehmerschulung besteht die Möglichkeit bei Bedarf betriebsärztliches Fachpersonal oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuzuziehen.

Ziel der Schulung

- Vermittlung von Grundlagenwissen im Arbeitsschutz
- Verdeutlichung des Ansatzes der alternativen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Ermittlung von Gefährdungen im Unternehmen und Beurteilung sowie Einleitung von Maßnahmen zu deren Verringerung
- Arbeiten mit dem Unternehmerordner

Im Anschluss an die Motivations- und Informationsmaßnahmen hat der Unternehmer im Abstand von höchstens 5 Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme im Umfang von ebenfalls 6 Lerneinheiten teilzunehmen.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer. Wenn eine schriftliche Pflichtenübertragung vorliegt, kann in Ausnahmefällen auch ein/e Mitarbeiter*in an der Schulung teilnehmen.

Pflichtenübertragung

Sollten Sie als Mitarbeiter*in an der Schulung teilnehmen, muss spätestens zum Schulungsbeginn die ausgefüllte und unterschriebene Pflichtenübertragung vorliegen. Bitte beachten Sie, dass für eine Pflichtenübertragung nur eine Person in Betracht kommt, „die aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Einbindung in den technischen oder organisatorischen Betriebsablauf und ihrer intern geregelten Befugnis zur Durchführung der im Arbeitsschutz erforderlichen Maßnahmen dafür als geeignet erscheint.“

Referent



Dr. Eckhard Becker,
B·A·D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH, Bonn

Lehrgangsgebühr

160,- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen, Getränke & Obst während der Präsenzveranstaltung).

Bei dieser Veranstaltung können keine Rabatte oder Gutscheine angerechnet werden.

Das Seminar findet ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen statt.

in Kooperation mit



BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Hinweis

Der Unternehmer ist nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 verpflichtet **VOR** der Unternehmerschulung die alternative bedarfsorientierte (d.h. betriebsärztliche und sicherheitstechnische) Betreuung mit dem Kooperationspartner schriftlich zu vereinbaren, z.B. in Form eines Betreuungsvertrages. Eine Teilnahmebescheinigung an der Motivations- und Informationsmaßnahme reicht **NICHT** mehr aus.

Gesetzliche Grundlage hierfür sind §2 und §5 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG), nach denen die Unternehmer eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und betriebsärztliches Fachpersonal „schriftlich zu bestellen haben“.

Für den Unternehmer schafft diese Regelung vor allem Transparenz hinsichtlich des Angebots und der Kosten, die im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung anfallen können. Es gibt weiterhin nur eine Betreuung nach Bedarf und der Unternehmer bestimmt den Umfang und die Art der Betreuung.

Die concada GmbH als Kooperationspartner der BGW arbeitet für die bedarfsorientierte Betreuung mit ihrer Muttergesellschaft B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH zusammen. Diese bietet arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Leistungen an.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages entstehen Kosten von **15 Euro** pro Mitarbeitenden, mindestens **49,99 Euro** pro Kalenderjahr. Soweit Leistungen nach dem Vertrag in Anspruch genommen werden, werden die Kosten für diese bis zur Höhe der Pauschale verrechnet. Die Verrechnung der Pauschale erfolgt jedoch nur für das laufende Kalenderjahr.

Der Betrag für die darüber hinaus beauftragten Leistungen wird in Rechnung gestellt.

Ca. vier Wochen vor dem Seminartermin wird der Betreuungsvertrag zugeschickt. Dieser muss **VOR** der Teilnahme an der Unternehmerschulung unterschrieben zurückgeschickt werden.

Anmeldeformular

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „BGW Unternehmer Grundschulung (Motivations- und Informationsmaßnahme MIMA)“ zum Preis von 160,- Euro zzgl. MwSt. an –

- 26.01.2024 (V13935) Schulungszentrum concada/ B·A·D, Herbert-Rabius-Str. 7, 53225 Bonn
 19.04.2024 (V13936) Schulungszentrum concada/ B·A·D, Herbert-Rabius-Str. 7, 53225 Bonn

Die Schulungstage beginnen um 08:30 und enden gegen 14:00 Uhr.

- 04.09.2024 (V13938) Schulungszentrum concada/ B·A·D, Herbert-Rabius-Str. 7, 53225 Bonn
 04.12.2024 (V13939) Schulungszentrum concada/ B·A·D, Herbert-Rabius-Str. 7, 53225 Bonn

Die Schulungstage beginnen um 13:30 und enden gegen 19:00 Uhr.

Ich erkläre hiermit meine Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung und mein Einverständnis mit der Meldung der Betreuungsform inklusive aller Änderungen und der Schulungsergebnisse durch die concada GmbH an die BGW. Bei Kündigung unterliege ich der Regelbetreuung nach DGUV Vorschrift 2.

Ich erhalte ca. vier Wochen vor dem Seminartermin den Betreuungsvertrag zugeschickt, welcher der concada GmbH VOR der Unternehmerschulung wieder unterschrieben vorliegen muss. Sonst kann an der Unternehmerschulung nicht teilgenommen werden!

- Ich nehme als Unternehmer an der Schulung teil.
 Ich bin Mitarbeitende des Unternehmens und bringe eine schriftliche Pflichtenübertragung der Geschäftsführung mit. (Eine Vorlage für die Pflichtenübertragung kann bei der concada GmbH angefragt werden)

Wir erbringen unsere Leistungen auf Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese fügen wir anliegend bei. Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich auf unsere Datenschutzerklärung hin, die wir ebenfalls anliegend beifügen. Dies gilt auch für die ausschließlich für Verbraucher geltende Widerrufsbelehrung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der concada GmbH erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Anmeldedaten

 Titel, Vorname, Nachname

 Firma

 Straße / Postfach

 Postleitzahl, Ort

 Telefon-Nummer

 E-Mail

 Ort, Datum

 Unterschrift

Kontakt: concada GmbH, Herbert-Rabius-Str. 24, 53225 Bonn,
 Tel.: 0228 400 72 244, Fax: 0228 400 72 952, www.concada.de

Branche:

- Humanmedizin
 Pharmazie
 Friseurhandwerk
 Pflege
 Beauty und Wellness
 Therapeutische Praxen
 Zahnmedizin
 Tiermedizin
 Schädlingsbekämpfung
 Beratung und Betreuung
 Bildung und Kinderbetreuung

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die alternative bedarfsorientierte Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 muss zwischen dem Unternehmen und dem BGW Kooperationspartner schriftlich vereinbart werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Betrieb, der eine Angestellte oder einen Angestellten beschäftigt, ist verpflichtet, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Betreuung) einzurichten. Das ist Ihnen bestimmt bekannt! Sie haben sich für die alternative bedarfsorientierte Betreuung („Unternehmermodell“) entschieden und eine Schulung bei einem BGW Kooperationspartner besucht oder werden das noch tun.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass Sie bereits **vor** der Unternehmerschulung die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung mit Ihrem Kooperationspartner schriftlich vereinbaren müssen, in Form einer Beitrittserklärung, Teilnahmeerklärung oder eines Betreuungsvertrags.

Eine schriftliche Vereinbarung ist entweder vor der ersten Unternehmerschulung (die sog. „Motivations- und Informationsmaßnahme“) oder spätestens bei der Fortbildungsmaßnahme zu schließen.

Gesetzliche Grundlage hierfür sind §2 und §5 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG), nach denen die Unternehmer eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt „schriftlich zu bestellen haben“.

Für Sie als Unternehmer schafft diese Regelung vor allem Transparenz hinsichtlich des Angebots und der Kosten, die im Rahmen der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung anfallen können. Auf die konkrete Ausgestaltung der Betreuung in Ihrem Unternehmen hat diese Änderung keine Auswirkung. Es ist trotzdem nur eine Betreuung nach Bedarf vorgeschrieben, Sie als Unternehmerin oder Unternehmer bestimmen weiterhin den Umfang und die Art der Betreuung!

Ihre BGW

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der concada GmbH (nachfolgend „concada“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt). Auf unsere Datenschutzerklärung, die wir dem Kunden auf erstes Anfordern unverzüglich kostenlos zur Verfügung stellen, weisen wir ausdrücklich hin (kostenfrei abrufbar unter: <https://www.concada.de/datenschutz/>). Dies gilt ebenfalls für unsere Widerrufsbelehrung, die ausschließlich auf Verbraucher Anwendung findet (<https://www.concada.de/widerrufsbelehrung/>).

1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kunden, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB oder Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden finden keine Anwendung und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn die concada ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die concada auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der concada in Schriftform i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB.

2. Vertragsschluss

2.1 bei auf der Internetseite oder in Katalogen / Broschüren angebotenen Dienstleistungen

2.1.1 Die auf der Internetseite, in den Katalogen oder Broschüren der concada dargestellten buchbaren Dienstleistungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens der concada dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden. Für sämtliche Willenserklärungen kommt es auf den Zugang bei dem jeweiligen Empfänger an.

2.1.2 Der Kunde kann sein Angebot über die auf der Internetseite der concada (<https://www.concada.de/>) integrierten Buchungsformulare, per Fax, per E-Mail oder postalisch gegenüber der concada abgeben.

2.1.3 Die concada kann das Angebot des Kunden nach Ziffer 2.1.1 oder 2.1.2 innerhalb von 10 Kalendertagen annehmen. Durch Annahme des Angebots erfolgt der Vertragsschluss. Die Annahme des Angebots kann durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung in Schriftform i.S.d. § 126 BGB oder in Textform i.S.d. § 126 b BGB (z.B. per Fax oder E-Mail) erfolgen.

2.1.4 Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach Zugang des Angebots des Kunden bei der concada zu laufen und endet mit dem Ablauf des zehnten Tages, welcher auf den Zugang des Angebots folgt. Nimmt die concada das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

2.2 bei individuell gestalteten Angeboten, insb. bei Inhouse-Schulungen

2.2.1 Auf Anfrage des Kunden individualisiert die concada ihre Dienstleistungen. Beispielsweise bietet die concada ihre Dienstleistungen auch als Inhouse-Seminar an. Für sämtliche Willenserklärungen kommt es auf den Zugang bei dem jeweiligen Empfänger an.

2.2.2 Ein Inhouse-Seminar wird in der Regel bei dem jeweiligen Kunden vor Ort durchgeführt. Die concada besitzt insoweit das Recht, den Ort der Leistungserbringung zu bestimmen.

2.2.3 Nach Erhalt der Anfrage eines Kunden erstellt die concada ein individualisiertes Angebot (z.B. Inhouse-Schulung) und unterbreitet dieses dem Kunden in Schriftform i.S.d. § 126 BGB oder in Textform i.S.d. § 126 b BGB (z.B. per Fax oder E-Mail).

2.2.4 Der Kunde kann das Angebot der concada per Fax, per E-Mail oder postalisch gegenüber dieser annehmen. Durch die Annahme des Angebots kommt der Vertragsschluss zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die für die Dienstleistungen angegebenen Preise sind Nettopreise, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gelten, sofern sich aus der Beschreibung der Dienstleistung oder einem Angebot der concada nach der Ziffer 3 nichts anderes ergibt.

3.2 Der sich aus der Rechnung ergebene Betrag ist 14 Kalendertage nach Zugang der Rechnung zu zahlen und auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.

3.3 Der Kunde gerät mit Ablauf des 14. Kalendertages nach Zugang der Rechnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges kann die concada von dem Kunden pro Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 2,50 € verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

4. Ausfallentschädigung der concada wegen Absagen / Nichtteilnahme durch den Kunden

4.1. bei auf der Internetseite oder in Katalogen / Broschüren angebotenen Dienstleistungen

4.1.1 Für eine Absage / Nichtteilnahme durch den Kunden aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, fallen keine Kosten an, wenn der Kunde diese der concada bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn per Fax, E-Mail oder postalisch mitgeteilt wird. Für die Berechnung der Frist kommt es auf den Zugang der Mitteilung bei der concada an. Letzteres gilt in allen Fällen der Ziff. 4.

4.1.2 Für eine Absage / Nichtteilnahme durch den Kunden aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, fallen 50 % des vereinbarten Nettopreises zzgl. Umsatzsteuer an, wenn der Kunde diese bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der concada per Fax, E-Mail oder postalisch mitteilt.

4.1.3 Für eine Absage / Nichtteilnahme durch den Kunden aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, fallen 100 % des vereinbarten Nettopreises zzgl. Umsatzsteuer an, wenn der Kunde diese 13 Kalendertage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn der concada per Fax, E-Mail oder postalisch mitteilt.

4.2 bei individuell gestalteten Angeboten, insb. bei Inhouse-Schulungen

4.2.1 Für die Absage / Nichtteilnahme von Inhouse-Schulungen nach Vertragsschluss fallen 50 % des vereinbarten Nettopreises zzgl. Umsatzsteuer auf diesen Betrag an, wenn der Kunde der concada die Absage aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, weniger als 6 Wochen bis zu 3 Wochen vor der jeweiligen Dienstleistung per Fax, E-Mail oder postalisch mitteilt.

4.2.2 Für die Absage / Nichtteilnahme von Inhouse-Schulungen nach Vertragsschluss fallen 100 % des vereinbarten Nettopreises zzgl. Umsatzsteuer auf diesen Betrag) an, wenn der Kunde der concada die Absage aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, weniger als 3 Wochen vor der jeweiligen Dienstleistung per Fax, E-Mail oder postalisch mitteilen.

5. Durchführung und Änderungen der vereinbarten Dienstleistung

5.1 Die concada behält sich das Recht vor, Veranstaltungsinhalte zu ändern oder einen Wechsel des Referenten aus wichtigem Grund vorzunehmen. Außerdem behält sich die concada vor, Veranstaltungen zu verlegen oder abzusagen. Die Absage einer Veranstaltung oder ein Wechsel eines Referenten kann beispielsweise dann erfolgen, wenn der für die Veranstaltung vorgesehene Referent erkrankt ist oder der Raum nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die concada wird den Kunden, sofern möglich, einen Ersatztermin zur Durchführung der Veranstaltung anbieten.

5.2 Der Kunde wird über die Absage unverzüglich unterrichtet. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Darüber hinaus werden dem Kunden keine Kosten, insbesondere hinsichtlich bereits gebuchter Übernachtungen, Zugfahrten oder Flüge, erstattet.

6. Haftung

Die concada sowie ihre Erfüllungsgehilfen haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfach fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die concada und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Eine Umkehr der Beweislast ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

7. Urheberrechte

7.1 Sämtliche Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die concada räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Recht ein, die im Rahmen der Dienstleistung übergebenen oder zur

Verfügung gestellte Inhalte / Dokumente oder Dateien nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

7.2 Soweit nicht anderweitig ausdrücklich und schriftlich durch die concada genehmigt, ist die Nutzung alleine dem Kunden sowie seinen Mitarbeitern vorbehalten. Eine Nutzung der Daten für oder durch Dritte ist verboten, es sei denn, dass die concada schriftlich eine Einwilligung erteilt hat.

7.3 Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Einwilligung durch die concada.

8. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil und sind dazu auch nicht verpflichtet.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bonn.

Stand 05/2019

Datenschutzerklärung

- 1.** Die concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 24, 53225 Bonn verarbeitet personenbezogene Daten und ist für deren Verarbeitung verantwortlich.
- 2.** Ihre personenbezogenen Daten sind bei uns sicher. Dritten (z. B. Arbeitgeber, Behörden) übermitteln wir Ihre Daten nicht ohne Ihre Einwilligung oder eine gesetzliche Grundlage. Die Datenverarbeitung erfolgt zweckgebunden, datensparsam und unter Berücksichtigung des Stands der Technik.
- 3.** Im Rahmen der Durchführung unserer Seminare und Lehrgänge verarbeiten wir u. a. Adress- und Kontaktdaten sowie weitere Daten (z. B. Arbeitgeber, Tätigkeit, Geburtsdatum, E-Mail-Adressen). Teilweise erhalten wir Ihre Daten auch von Dritten (z. B. im Rahmen der Anmeldung über die Personalabteilungen).
- 4.** Sofern Sie sich als Beschäftigter angemeldet haben, übermitteln wir zum Zweck der Abrechnung Ihre personenbezogenen Daten teilweise an den Arbeitgeber oder die benannte Abrechnungsstelle.
- 5.** Gesetzliche Grundlagen für unsere Datenverarbeitung finden sich u. a. in Art. 6 I lit. a)-f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ggf. in Verbindung mit einer von Ihnen erteilten Einwilligung. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir unabhängig von Ihrer Einwilligungserklärung auch aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zur Verarbeitung Ihrer Daten berechtigt sein können bzw. verpflichtet sind.
- 6.** Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Die Speicherdauer kann sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen (AO, HGB, etc.) ergeben. Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 6 bis 10 Jahre.
- 7.** Hinsichtlich der von uns verarbeiteten und gespeicherten Daten steht Ihnen das Recht auf Auskunft und/oder Berichtigung sowie auf Übertragbarkeit Ihrer der concada GmbH zur Verfügung gestellten Daten zu. Zudem haben Sie ein Recht zur Löschung Ihrer Daten, sofern es keine gesetzlichen Einschränkungen gibt. In Fällen, in denen eine Löschung technisch nicht möglich ist, werden Ihre Daten für die weitere Verarbeitung bei der concada GmbH gesperrt.
- 8.** Es besteht darüber hinaus jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung **ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen**. Den Widerruf können Sie, nach Identitätsfeststellung, schriftlich, per Fax oder per E-Mail erklären. Weitere Kontaktinformationen befinden sich auf **www.concada.de**.
- 9.** Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Landesamt für Datenschutz u. Informationstechnik NRW, Kavalleriestr.2-4; 40213 Düsseldorf; Tel. 0211/38424-0; Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
- 10.** Bei weiteren Fragen oder Hinweisen zu dieser Datenschutzerklärung sprechen Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der concada GmbH an. Diese Datenschutzerklärung wird von uns regelmäßig aktualisiert. Eine weiterführende Datenschutzerklärung finden Sie unter **www.concada.de**.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 24, 53225 Bonn, Tel.: 0228 400 72 244, Fax: +49 228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 24, 53225 Bonn; Fax: 0228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung